



AMTSBLATT GEMEINDE OGGELSHAUSEN



Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 07:30 – 12:00 Uhr, Di. 13:30 – 17:00 Uhr und Mi. 14:30 – 18:30 Uhr, Tel: 07582/91227, Fax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de Web: www.oggelshausen.de

Impressum Herausgeber und Redaktion: Verantwortlich für den amtlichen Teil Bürgermeisteramt Oggelshausen. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil, jeweiliger Verfasser. Redaktionsschluss Dienstag.

Nr. 33/24 vom 14.08.2024

Amtliche Nachrichten

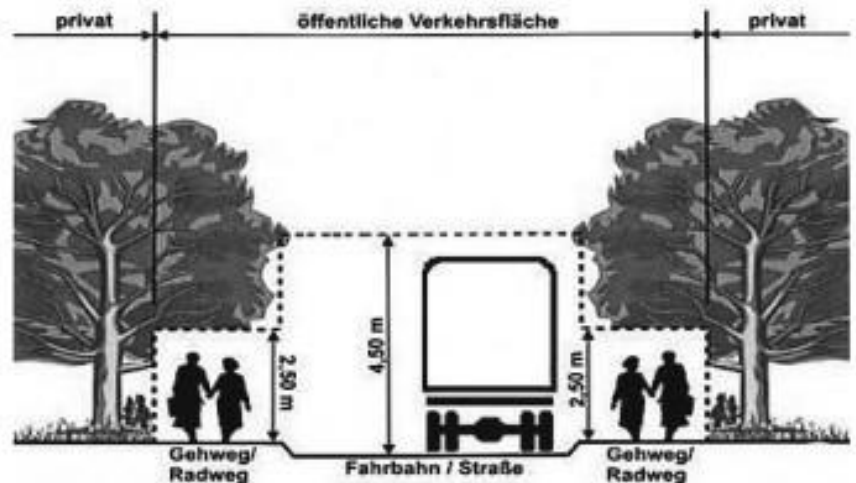
Mitteilungen der Verwaltung

Hundehaltung in Oggelshausen

Hundehalter sind verpflichtet, ihre Hunde bei der Gemeindeverwaltung steuerpflichtig anzumelden. Bitte denken Sie daran, Ihre Hunde anzumelden. **Ferner bitten wir erneut darum, die Hunde im Gemeindegebiet angeleint zu halten.** Nicht jeder Mitbürger ist erfreut, wenn Hunde „nur spielen“ oder „einfach beschnuppern“ wollen. Auch im Außenbereich, wie die Krautländer, Rad- und Wanderwege ist es nicht für alle Einwohner erfreulich, wenn ihnen Hunde unangeleint und oft auch ohne Aufsicht entgegenkommen. Bitte achten Sie auf Ihre Mitmenschen.

Hecken und Baumäste zurückschneiden

Die Gemeindeverwaltung **weist erneut darauf hin**, dass ganzjährig Baumäste, Hecken und Sträucher, welche in **öffentliche Fahrbahnen oder Gehwege** ragen, bis auf die Grundstücksgrenzen zurückgeschnitten werden müssen. Das „Lichtprofil“ muss bei Fahrbahnen 4,50 m und bei Gehwegen 2,50 m betragen. An Straßeneinmündungen, vor allem ohne Gehweg, sind sichtbehindernde Grünanlagen auf 80 cm ab Fahrbahnoberkante zurückzuschneiden, entlang den Gehwegen bis zur Grundstücksgrenze. Hecken und Sträucher dürfen nicht in den Straßenraum/Gehweg ragen, da dadurch Menschen gefährdet und Sachen beschädigt werden können. Daher ergeht an alle Grundstücksbesitzer, welche die Auslichtung noch nicht durchgeführt haben, die Bitte, dies in den nächsten Wochen durchzuführen. Bei Schadenfällen infolge von Behinderung durch Grünanlagen können auch Schadenersatzforderungen auftreten.



Lärmbelästigungen durch Haus- und Gartenarbeiten

Vermeehrt gehen bei der Gemeindeverwaltung Beschwerden über Lärmbelästigungen durch Rasenmähen etc. ein. Wir bitten alle Grundstücksbesitzer um Rücksichtnahme auf ihre Mitbürger. Anbei ein Auszug aus der Ortpolizeiverordnung zum Thema Haus- und Gartenarbeit:

§ 5

Haus- und Gartenarbeiten

(1) Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen in der Zeit von **12.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 21.00 Uhr bis 07.00 Uhr nicht ausgeführt werden.**

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

0180 19 29 343

Augenärztlicher Notdienst 0180 19 29 350

Zahnärztlicher Notdienst

0761 12012000

Notfallpraxis:

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10:00 bis 18:00 Uhr; Sana MVZ, Marie-Curie-Straße 6, 88400 Biberach

Apothekennotdienst:

Samstag, 17.08.2024 Jordan-Apotheke Biberach, Ulmer-Tor-Str. 3, 88400 Biberach, Tel. 07351 - 7 39 00

Sonntag, 18.08.2024 Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 15, 88499 Riedlingen, Tel. 07371 - 9 35 10

Manfred Wanner / stellvertretender Bürgermeister

Kirchliche Mitteilungen

Pfarrkirche St. Laurentius/St. Agatha

Gottesdienste

Samstag, 17. August 2024 - Mariä Aufnahme in den Himmel-

18.30 Uhr Vorabendmesse -mit Kräuterweihe -

Sonntag, 18. August 2024 - Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit-

Mittwoch, 21. August 2024 18.30 Uhr Andacht

Die Kräuterbüschel für Maria Himmelfahrt haben bei uns in der Kirchengemeinde schon Tradition. Auch dieses Jahr binden wir wieder kleine Kräuterbüschel, die am **Samstag, 17.08.2024 um 18:30 Uhr** beim Gottesdienst gesegnet werden. Die gesegneten Kräuterbüschel können nach dem Gottesdienst gegen eine Spende erworben werden. Der Erlös der Spende wird dem Hospiz Haus Maria, St. Elisabeth-Stiftung zugute kommen. Was mache ich mit meinem alten Weihbüschel?

„Was den Segen Gottes erhalten hat, soll nicht achtlos entsorgt werden.“

Wenn der neue Weihbüschel den alten ablöst, wird der alte Weihbüschel verbrannt. Sie können ihren alten Weihbüschel am 17. August auch mitbringen. Diese werden gesammelt und werden nächstes Jahr im Osterfeuer verbrannt.

Ihr Kräuterbüschelteam

Evangelische Kirche

Gottesdienste: Sonn- und feiertags laden wir um 9:15 Uhr zum Gottesdienst in die Evangelische Kirche, Karlstraße 11, ein. Wir freuen uns über alle, die kommen!

Geöffnete Kirche Unsere Kirche bleibt tagsüber geöffnet. Donnerstag, 18 Uhr Ökumenisches Friedensgebet vor der kath. Kirche für den Frieden in der Ukraine und in der Welt. Herzliche Einladung!

Auf unserer Webseite <https://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise.

Wöchentliche Veranstaltungen (während der Schulzeit im Ev. Gemeindehaus, Karlstraße 24) mittwochs 09:30 Spielgruppe, donnerstags 20:00 Kirchenchor freitags 09:30 Spielgruppe

Öffentliche Bücherei (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Die Bücherei hat montags bis freitags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet.

Erreichbarkeit Gemeindebüro: Pfarrerin Frau Horn ist erreichbar unter Tel. 07582 / 598 9521.

Das Gemeindebüro ist am Mittwochnachmittag von 14-16 Uhr geöffnet und befindet sich im Evangelischen Gemeindehaus, Karlstr. 24 - Seiteneingang. Frau Lutz oder Frau Riedmüller: Tel.: 07582 / 2324.

E-Mail: **Gemeindebüro:** gemeindebuero.bad-buchau@elkw.de, **Pfarramt:** Pfarramt.Bad-Buchau@elkw.de.

Mitteilungen der Woche

Qualifizierung: Train the Trainer für Juleica Schulungen

Der Kreisjugendring Biberach bietet eine Train the Trainer-Schulung an, die die Teilnehmenden dazu qualifiziert, selbst Juleica-Schulungen für ihren Verein oder Verband durchzuführen.

Am Samstag, 14.09.2024, werden Interessierten von 9 bis 16 Uhr in Biberach relevante Infos u.a. zu den Juleica Standards und Inhalten, Methodik und Didaktik und Gruppen-prozessen sowie Reflexion vermittelt. Die Qualifizierung richtet sich an Personen, die selbst bereits eine Juleica besitzen und/oder umfassende Erfahrung in der Leitung von Jugendgruppen oder Ferienfreizeiten haben. Anmeldung bis 10.09. über info@kjr-biberach.de.

Die Kosten belaufen sich für Mitgliedsverbände, Schüler*innen und Studierende auf 25€.

Online zur Agentur für Arbeit – einfach, schnell, sicher

Die Agentur für Arbeit Ulm setzt auf Digitalisierung und baut die Online-Zugänge für Kundinnen und Kunden weiter aus. Nachdem bereits seit geraumer Zeit alle Anliegen online geklärt werden können, ist der nächste Meilenstein, dass die digitale Kontaktaufnahme zum Normalfall wird. Wer sich arbeitssuchend oder arbeitslos melden, Leistungen beantragen, Unterlagen abgeben, eine Ortsabwesenheit angeben oder sonst eine relevante Veränderung mitteilen möchte, kann dies

und noch vieles mehr inzwischen online erledigen. Wer den digitalen Weg mit uns geht, kann einfach, schnell und sicher, alles ohne Wartezeiten und ganz bequem von zu Hause aus oder unterwegs erledigen.

Der Online-Zugang erfolgt über ein Benutzerkonto. Damit können über die sogenannten eServices oder mit der BA-Mobil-App alle Anliegen online erledigt werden. Für den Zugang ist lediglich eine einmalige Anmeldung erforderlich.

Wer ein persönliches Informations- oder Beratungsgespräch sucht, benötigt dafür seit Donnerstag, den 1. August 2024 einen Termin. Diese können jederzeit online über die Homepage www.arbeitsagentur.de/vor-ort/ulm gebucht oder tel. unter 0800 4 5555 00 (Mo. – Do. 08:00- 18:00 Uhr, Freitag 08:00 – 14:00 Uhr) vereinbart werden.

Die Agentur für Arbeit Ulm mit den Standorten in Biberach und Ehingen und die Familienkasse am Standort Ulm haben ab 01.08.24 wie folgt geöffnet:

Montag – Mittwoch.: 08:00 – 12:00 Uhr;

Donnerstag.: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr,

Freitag.: 08:00 – 12:00 Uhr.

Die eServices im Überblick: <https://www.arbeitsagentur.de/eservices>

Kunden-App BA-mobil: <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld/app-ba-mobil>

Vortrag „Finanzielle Hilfen für Kinder mit Behinderung, hohem Förderbedarf, chronischer Krankheit oder OPs“

Alle Eltern und Interessierte sind herzlich zum Vortrag „Finanzielle Hilfen für Kinder mit Behinderung, chronischer Krankheit oder OPs“ am Samstag, den 12. Oktober eingeladen. Beginn ist um 10 Uhr in der Mehrzweckhalle, Niederbergstr. 11, 88456 Ingoldingen. Ohne Anmeldung und Eintritt, Spielsachen vorhanden.

Hat ein Kind einen Unterstützungsbedarf, so werden die Eltern oft nicht darüber informiert, welche finanziellen Hilfen ihnen zustehen. Im Vortrag erläutert Sonja Hummel, was es für Hilfen gibt und wie man diese beantragt. Zum Beispiel Verlängerung des Mutterschutzes, Grad der Behinderung, Pflegegrad, Verhinderungspflege, Haushaltshilfe, Fahrtkosten, Kinderkrankengeld, Integrationskraft usw. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Um eine Spende wird gebeten. Direkt neben dem Vortragsraum können Kinder in der Turnhalle spielen, die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern. Infos und Kontakt: Sonja Hummel. 0173-1921401, [hummel.sonja\[at\]posteo.de](mailto:hummel.sonja[at]posteo.de) und www.klumpfuss-oberschwaben.de.

Freiwilligendienste zahlen sich aus - Ein Plus für die Rente -

Wer in einem Freiwilligendienst arbeitet, erhält nicht nur ein Taschengeld: Dienstleistende punkten auch in der gesetzlichen Rentenversicherung. Während ihres Einsatzes sind die jungen Menschen automatisch pflichtversichert, ohne selbst Beiträge dafür zu zahlen – ob im Freiwilligen Sozialen Jahr, im Freiwilligen Ökologischen Jahr oder beim Bundesfreiwilligendienst. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg jetzt mit. Mehr als 90.000 Freiwillige engagieren sich jedes Jahr in gemeinwohlorientierten Einrichtungen. Die Arbeitgeber melden den Dienst gleich zu Beginn bei der Sozialversicherung. Die Beiträge zur Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung übernehmen sie in voller Höhe. Mitgeteilt werden zudem die Beschäftigungszeiten und die Arbeitsentgelte. Der Bundesfreiwilligendienst dauert in der Regel sechs bis längstens 18 Monate. Das Freiwillige Soziale und das Freiwillige Ökologische Jahr sind für ein Jahr angelegt. Die in dieser Zeit gezahlten Beiträge zur Rentenversicherung werden im Rentenkonto gespeichert und zahlen sich später aus: Sie erhöhen die künftige Rente und zählen zudem als Wartezeit, mit denen Rentenansprüche erfüllt werden können.

Information und Beratung

Mehr Informationen enthält die kostenfreie **Broschüre „Freiwilligendienste und Rente“**, Sie kann unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen oder bestellt werden.

Vereine



KLJB

Die KlJB Oggelshausen bedankt sich recht herzlich für Ihren zahlreichen Besuch bei unserer diesjährigen Dorfhockete. Wir danken Allen, die zum Gelingen unseres erfolgreichen Festes beigetragen haben. Einen besonderen Dank möchten wir ausrichten an: Herbert Gaum für das leckere Essen, an die Feuerwehr, den Sportverein und den Musikverein Oggelshausen für die Bereitstellung verschiedener Ressourcen, an die Firma Hämmerle für die Hilfe bei der Stromversorgung, an Karin und Jürgen Jaudas für die tatkräftige Unterstützung bei allen Vorbereitungen, an alle, die uns mit einer Kuchenspende unterstützt haben, sowie den Nachbarn der KLJB für das Aushalten der Festlichkeiten.

Eure KlJB Oggelshausen



Vorschau: Motorradtreffen am Samstag, 07.09.2024 im Clubheim. Nähere Infos folgen.

Landratsamt informiert

Vortrag und Diskussion zum Thema „Ein Blick hinter die Kulissen der Fürsorge“

Alexandra Meyer ist Leitung Sozialarbeit des DRK-Kreisverbands Biberach e.V. und Studentin der Hochschule Ravensburg-Weingarten. Sie hat in ihrer Masterarbeit „Ein Blick hinter die Kulissen der Fürsorge“ die Perspektiven von freiwillig Engagierten und Sorgeempfängern einer Caring Community Initiative untersucht. In einem Vortrag am Mittwoch, 11. September 2024, 14 Uhr stellt sie im DRK-Kreisverband Biberach e.V., Rot-Kreuz-Weg 27, die Ergebnisse der qualitativen Untersuchung vor. Sie bietet wertvolle Einblicke in die gelebte Praxis der Fürsorge, die Herausforderungen und die Erfolge.

In ihrer Master-Arbeit hat Alexandra Meyer untersucht, wie die Beteiligten Sorge definieren und praktizieren, welche Rahmenbedingungen aus ihrer Sicht für eine gelingende Sorge notwendig sind und welchen Einfluss diese auf sie haben. Die Ergebnisse betonen die Bedeutung des freiwilligen Engagements in der sozialen Fürsorge und zeigen, dass solche Initiativen effektive Antworten auf soziale und demografische Herausforderungen bieten können. Die notwendigen Rahmenbedingungen wie Anerkennung und Unterstützung des freiwilligen Engagements werden als Empfehlungen für Politik und Praxis im Fazit vorgestellt. Nach der Präsentation der Ergebnisse findet eine offene Diskussion statt, um über die Ergebnisse zu sprechen und Ideen für die zukünftige Entwicklung solcher Initiativen auszutauschen.

Eine Anmeldung bei Getraud Koch, Netzwerk Sorgende Gemeinschaft, Landratsamt Biberach, Telefon 07351 52-7616 oder per E-Mail an gertraud.koch@biberach.de ist hilfreich.

Landkreis Biberach erhält vom Land Baden-Württemberg rund 1,3 Millionen Euro an Förderung

Der Landkreis Biberach erhält vom Land Baden-Württemberg in diesem Jahr für das Feuerwehrwesen insgesamt rund 1.341.000 Euro an Förderung. Davon fließen rund 400.000 Euro in die Pauschalförderung der Feuerwehren, die sich an der Zahl der Feuerwehrleute bemisst. Weitere rund 941.000 Euro fließen in die Projektförderung der Gemeinden und des Kreisfeuerlöschverbands.

Die dafür vorgesehenen Förderbescheide sind den Gemeinden in den vergangenen Tagen zugegangen. Landrat Mario Glaser ist sehr erfreut über die hundertprozentige Förderquote. „Wir konnten erreichen, dass alle in diesem Jahr von den Gemeinden gestellten Anträge positiv beschieden wurden. Diese Beschaffungen sind wichtig für unser Feuerwehrwesen und die Sicherheit im Landkreis Biberach.“

Mit der Födersumme werden insgesamt 14 Gemeinden für Beschaffungen im Feuerwehrwesen unterstützt. Je 96.000 Euro erhält die Gemeinde Riedlingen für ein Hilfeleistungslöschfahrzeugs (HLF) 20, Ummendorf für ein HLF 10, und Mietingen und Mittelbiberach für je ein Löschfahrzeug (LF) 10. Ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF) soll die Abteilungsfeuerwehr Kirchdorf an der Iller - Oberopfingen erhalten. Sie bekommt dafür eine Zuwendung von 66.000 Euro. Für die Beschaffung je eines Gerätewagens Transport (GW-T) in unterschiedlichen Ausführungen erhalten die Gemeinde Achstetten 66.000 Euro und die Stadt Biberach 25.500 Euro an Zuwendung. Die Gemeinden Achstetten, Bad Buchau, und Maselheim investieren in die Feuerwehrhäuser ihrer Abteilungen und erhalten hier Förderungen in Höhe von insgesamt rund 280.000 Euro. Mannschaftstransportwagen (MTW) werden für die Abteilungsfeuerwehren Dürmentingen-Heudorf und Hochdorf-Schweinhausen neu beschafft und mit je 13.000 gefördert. Die Feuerwehr Ochsenhausen erhält für einen gebrauchten MTW einen Zuschuss in Höhe von 4.400 Euro. In einen Gerätewagen Logistik GW-L2 mit Zusatzbeladung möchte die Feuerwehr Ertingen investieren. Die Investition wird mit 66.000 Euro gefördert. Um mit modernster Technik Einsätze zu leiten werden Digitale Handsprechfunkgeräte (HRT) mit 1.000 Euro für die Feuerwehr Kirchdorf an der Iller gefördert. Die Feuerwehr Schemmerhofen bekommt eine Unterstützung in Höhe von 22.000 Euro für einen Einsatzleitwagen (ELW 1).

Kreistag ernennt Stefan Kuc zum stellvertretenden Kreisbrandmeister

Stefan Kuc hat zum 1. August 2024 seinen Dienst als stellvertretender Kreisbrandmeister angetreten. Landrat Mario Glaser überreichte ihm dazu die Ernennungsurkunde. Der Kreistag hatte den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Riedlingen einstimmig zum stellvertretenden Kreisbrandmeister ernannt. Die Wahl erfolgte, nachdem die Kommandanten des Landkreises Biberach angehört worden waren. Stefan Kuc ergänzt damit als dritter stellvertretender Kreisbrandmeister das Team um Florian Retsch und Klaus Merz.

„Für seine neuen Aufgaben wünschen wir Stefan Kuc alles Gute. Wir freuen uns sehr, dass wir mit ihm einen erfahrenen Kameraden an der Seite der Feuerwehren des Landkreises haben“, sagten Landrat Mario Glaser und Kreisbrandmeisterin Charlotte Ziller.

Ein Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter haben gemäß Feuerwehrgesetz zahlreiche Aufgaben. Diese betreffen neben feuerwehrtechnischen Angelegenheiten als Aufsichtsbehörde insbesondere den Einsatzbereich. Die Kreisbrandmeisterin übernimmt die Dienstaufsicht über die Feuerwehren, die Unterstützung der Feuerwehren und Gemeinden bei größeren Einsätzen, gegebenenfalls die Einsatzleitung. Sie hat zudem eine fachlich beratende Funktion. Seit 2018 gibt es drei stellvertretende Kreisbrandmeister, die die Kreisbrandmeisterin bei den vielfältigen Aufgaben unterstützen. Sie werden für fünf Jahre bestellt. Seine erste Dienstwoche beginnt der neue stellvertretende Kreisbrandmeister Stefan Kuc am Montag, 12. August 2024.

Kreisforstamt informiert

Familienführung zum Thema „Der Biber: Problem oder Chance“

Das Kreisforstamt bietet am Freitag, 16. August 2024 eine Familienführung zum Thema „Der Biber: Problem oder Chance“ an. Die kostenlose Veranstaltung findet von 14 bis 16 Uhr statt. Treffpunkt ist in Sommershausen bei Wenedach am Parkplatz des Arboretums. Mit kleinen Aktionen und Experimenten werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die besonderen Eigenschaften des Bibers eindrücklich erleben. Die Führung ist für Erwachsene und für Kinder von sechs bis zwölf Jahren geeignet, jüngere Geschwister sind auch willkommen. Die Wege werden auch verlassen, und sind deshalb nicht kinderwagentauglich.

Für eine optimale Planung bittet das Kreisforstamt um Anmeldung per E-Mail an waldpaedagogik@biberach.de.

Fortbildung zum Einsatz von Seilwinden bei der Waldarbeit

Das Kreisforstamt bietet am Freitag, 18. Oktober eine Fortbildung zum Einsatz von Seilwinden bei der Waldarbeit an. Die Fortbildung in Kooperation mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) richtet sich an Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer und findet von 9 bis 16 Uhr statt. Vormittags gibt es eine theoretische Unterweisung im Gasthaus Hecht in Reinstetten, nachmittags geht es mit der Firma Bucher in den Wald.

Seilwinden sind aus der Waldarbeit kaum mehr wegzudenken. Sie machen die Arbeit leichter und bei ordnungsgemäßem Einsatz auch sicherer. Mit Seilwinden können Bäume, die entgegen der gewünschten Fällrichtung hängen, kräftesparend und sicher zu Fall gebracht werden. Außerdem können die gefällten Bäume bodenschonend aus dem Bestand gerückt werden.

Bei dem eintägigen Kurs erwerben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Einblicke in den praktischen Umgang und fachgerechten Einsatz einer Seilwinde sowie der seilunterstützten Fällung und dem Beiseilen von Kurz- und Langholz. Weiter lernen sie, wie eine Seilendverbindung sachkundig hergestellt wird.

In der Mittagspause besteht die Möglichkeit eines gemeinsamen Mittagessens (kostenpflichtig).

Nachmittags bei der Praxis im Wald geht es um den praktischen Einsatz der seilunterstützten Fällung mithilfe der richtigen Schneidetechnik, den sicheren und fachgerechten Umgang mit der Seilwindentechnik sowie Anschlagstechniken. Dabei werden auch Aspekte des sicheren, ergonomischen und materialschonenden Arbeitens besprochen. Die Teilnahmegebühr beträgt 60 Euro.

Anmeldungen nimmt das Kreisforstamt unter der Telefonnummer 07351 52-6900 oder per E-Mail an forstamt@biberach.de entgegen. Bitte wetterfeste Arbeitskleidung, Helm und trittfeste Schuhe mitbringen.

Waldbestände auf Käferbefall kontrollieren und Schadholz umgehend aufarbeiten

Trockene und heiße Tage bieten ideale Bedingungen für den Buchdrucker, um sich zu entwickeln und zu vermehren. Der Käfer schwärmt aus, bohrt Stämme an und legt unter der Rinde von Fichten seine Eier ab.

Die schlüpfenden Larven fressen dort am Bast und führen so zum Absterben des Baumes, mit entsprechendem wirtschaftlichen Schaden. Bis zum Juli war der sichtbare Borkenkäferbefall noch gering, die Niederschläge erschwerten das Auffinden (das typische Bohrmehl wurde abgewaschen), die Käfer konnten sich unentdeckt weiter vermehren. Jetzt allerdings werden die Schäden sichtbar, und es ist schnelles Handeln erforderlich.

Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer müssen dafür Sorge tragen, dass von ihrem Wald keine Gefahr für Nachbargrundstücke ausgeht. Die Untere Forstbehörde fordert deshalb erneut dazu auf, wöchentlich die Fichtenbestände auf Käferbefall zu prüfen und dann umgehend entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Das Kreisforstamt weist in diesem Zusammenhang auf die Allgemeinverfügung vom 15. Mai 2024, veröffentlicht auf der Homepage des Landkreises in der Rubrik Bekanntmachungen, hin.

Das Kreisforstamt unterstützt alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die die erforderlichen Maßnahmen nicht selbst durchführen können.

Die Kontaktdaten der örtlich zuständigen Revierleitenden gibt es online unter www.biberach.de.

Stellenanzeigen

Aktuelles Landschaftserhaltungsverband

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach (LEV) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein/e Biotopverbund-Berater/in (m/w/d). Die Stelle ist unbefristet, vorerst auf 70% begrenzt und sofort zu besetzen. Hauptaufgabe ist die Beratung und Unterstützung der Gemeinden des Landkreises beim Erstellen kommunaler Biotopverbundpläne sowie die Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen, die dem Erhalt der biologischen Vielfalt dienen. Bewerbungsfrist ist Montag, der 2. September 2024.

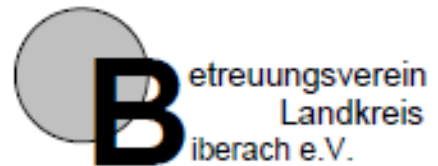
Die konkrete Stellenausschreibung finden Sie unter www.lev-biberach.de

Anzeigen

Goldene Hochzeit

*Am Sonntag, 28.07.2024 durften wir das Fest der Goldenen Hochzeit feiern.
Herzlichen Dank für die große, überwältigende Beteiligung am Festgottesdienst und am anschließenden Umtrunk, für die vielen Glückwünsche und Gratulationen und Geschenke.
Roswitha und August Schilling*

Lust auf Ehrenamt ?



Der Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V. sucht für die Begleitung von Menschen, die sich selbst nicht mehr vertreten können, ehrenamtliche gesetzliche Betreuerinnen, bzw. Betreuer nach dem Betreuungsgesetz.

Wir suchen

interessierte lebenserfahrene Menschen, die bereit sind,

- sich ehrenamtlich für hilfsbedürftige Menschen einzusetzen und ein bis zwei Stunden pro Woche Zeit hierfür investieren möchten,
- sich für Menschen einzusetzen, die ihre eigenen Angelegenheiten nicht mehr selbst erledigen können,
- Erfahrungen zu machen mit Behörden, Gerichten, Ärzten, Verwaltungen, Heimen etc. und sich für die Interessen kranker und behinderter Mitmenschen einzusetzen.

Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich bei uns. Sie erreichen uns unter:

88400 Biberach, Bahnhofstr. 29, Telefon: 07351/17869,

Ihre Ansprechpartner sind Frau Bittner und Herr Hofer.

Email: christine.bittner@betreuungsverein-bc.de andreas.hofer@betreuungsverein-bc.de

Wir unterstützen, beraten, begleiten und schulen Sie bei der Führung der ehrenamtlichen Betreuung.
Wir freuen uns auf ein unverbindliches Gespräch mit Ihnen.